

auf Leipzig zu trassiren. Solche Tratten sind leicht und verlustlos zu verkaufen, sobald nur die Verfallzeit auf die Messe lautet, weil die auswärtigen Einkäufer, welche um diese Zeit Geld in Leipzig brauchen, solche Wechsel sehr gerne zu kaufen pflegen.

Aus alle dem ergibt sich, daß eine Trennung unserer Messe von der kaufmännischen für alle Zweige unseres Geschäfts nur von entschiedenem Nachtheil sein würde.

Der Ausschuß findet sich in seiner Majorität aus allen den erwähnten Gründen nicht in der Lage, der Generalversammlung irgend einen Schritt zur Abänderung des bisherigen Abrechnungstermins anzurathen. Obnehin könnte eine solche Abänderung nur aus einer freien Vereinbarung hervorgehen, worüber Majorität und Minorität einverstanden waren.

Frommann. Himmer. S. Hirzel. C. F. Fleischer. Nolte (Berichterstatter).  
Oldenbourg. A. Perthes.

### Minoritäts-Bericht.

Als Herr Dr. Heinrich Brockhaus in Nr. 28 des Börsenblattes vom 6. März 1861 den Vorschlag veröffentlichte, die Buchhändler-Messe auf Ende August zu verlegen, und damit eine Reihe von Propositionen verband, deren Zweck vorzugsweise die Erzielung größerer Pünktlichkeit und Ordnung im Abschlusse war, gab die lebhafteste Discussion, welche die angeregte Frage in dem Organ für den deutschen Buchhandel hervorrief, den deutlichen Beweis, daß sie einen Gegenstand behandle, der die Gesamtinteressen des Buchhandels tief berühre.

Der von Herrn Brockhaus in der Cantate-Versammlung 1861 gestellte Antrag:

„die Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler beschliesse, die von Herrn Heinrich Brockhaus wegen Verlegung des bisherigen Abrechnungstermins im Börsenblatte gemachten Vorschläge, sowie die auf Veranlassung derselben wegen Fixirung des Abrechnungstermins und sonstigen damit zusammenhängenden Einrichtungen aufgetauchten Wünsche durch eine statutenmäßig zu ernennende Commission von 9 Mitgliedern prüfen zu lassen, und dieselbe zu beauftragen, spätestens 3 Monate vor der nächsten Hauptversammlung einen Bericht darüber zu veröffentlichen.“

wurde in derselben zum Beschlusse erhoben, und die ernannte Commission fand sich auf Einladung des Vorstandes des Börsenvereins am 12. October zur Lösung ihrer Aufgabe in Nürnberg ein.

Die Commission bestand aus den Herren: Fr. Frommann, Sal. Hirzel, J. P. Himmer, C. F. Fleischer, als Mitglieder des Vorstandes, und K. Aue, Heinrich Brockhaus, Fr. Gerold, A. Marcus, Heinrich Mercy, C. Ed. Müller, G. E. Nolte, R. Oldenbourg, Andr. Perthes, als ernannte Mitglieder.

Im Ganzen wurden zwei Sitzungen gehalten. Der Bericht über die erstere betrifft die Hauptfrage, um die es sich handelt: die Verlegung der Messe, und zerfällt in einen Majoritäts- und einen Minoritäts-Bericht. Die Redaction des ersteren fiel durch die Wahl der Majorität Herrn G. E. Nolte, und die Redaction des zweiten durch die Wahl der Minorität Herrn Heinrich Mercy zu. In der zweiten Sitzung wurden die Nebenfragen erledigt, und Herr Nolte erhielt die Berichterstattung über diese Sitzung gleichfalls zugetheilt. Den Vorsitz führte Herr Frommann als Börsenvorsteher.

Der Herr Vorsitzende eröffnete die erste Sitzung mit einer herzlichen Begrüßung, wiederholte die Aufgabe der Commission und erklärte, daß weder diese Commission, noch die Generalversammlung bindende Beschlüsse fassen könne, welche in den Geschäftsbetrieb eingreifen.

Die Mitglieder der Commission pflichteten zwar dem Standpunkte des Herrn Vorsitzenden vollkommen bei, Herr Brockhaus sprach aber die Ueberzeugung aus, daß das moralische Gewicht eines Beschlusses der Generalversammlung sich auch in dieser Frage bewahrheiten dürfte, wenn auch von einer materiellen Nöthigung irgend eines Mitgliedes nicht die Rede sein könnte.

Herr Brockhaus ging nun zum Gegenstande der Berathung über, sich dahin aussprechend, daß er zwar an der Ueberzeugung festhalte, daß die Realisirung der Vorschläge, welche er im Börsenblatte veröffentlicht habe, und namentlich die Verlegung der Abrechnung auf Ende August, dem Buchhandel zum Vortheile gereichen würde, daß er aber in Rücksicht auf die vielfach dagegen ausgesprochenen Bedenken im Interesse der Einigkeit eine Modification seiner Vorschläge in der Art vorgenommen habe,

„daß er an die Stelle des Augusttermins den 15. Juni setze“.

Nach Entgegennahme dieser Erklärung des Herrn Brockhaus handelte es sich nun zunächst um die Beantwortung der Frage, ob eine Trennung der Buchhändler-Messe von der kaufmännischen Messe überhaupt zulässig sei. Hierüber wurde lange debattirt, dafür und dagegen gesprochen und schließlich mit einer Majorität von sieben Stimmen gegen sechs die Frage verneint. Die Majorität bestand aus den Herren Fr. Frommann, Sal. Hirzel, J. P. Himmer, C. F. Fleischer, G. E. Nolte, R. Oldenbourg, Andr. Perthes; die Minorität aus den Herren K. Aue, Heinrich Brockhaus, Fr. Gerold, A. Marcus, Heinrich Mercy, C. Ed. Müller.

Nach diesem Ergebnisse der Abstimmung konnte die Frage über den Termin, auf welchen die Abrechnung verlegt werden sollte, und über die näheren Modalitäten nicht mehr Gegenstand der Verhandlung des ganzen Ausschusses sein, diese Frage konnte nunmehr nur die Minorität allein betreffen, und diese einigte sich dahin, der Generalversammlung zur Beschlusfassung vorzuschlagen:

„Die Generalversammlung findet am vierten Sonntag des Monats Mai Statt, wenn Pfingsten nicht auf diesen Sonntag fällt. Ist letzteres der Fall, so wird sie am dritten Sonntag des Monats Mai abgehalten. Die Abrechnung beginnt an dem, auf den Sonntag der Generalversammlung folgenden Montag und endet mit Schluß der nächstfolgenden Woche. Nach dieser Zeit wird kein Mesagio oder Discout mehr gewährt.“

Die Gründe, welche die Minorität zunächst bei ihrem Votum in der Frage: „ob Fixirung des buchhändlerischen Abrechnungstermins unabhängig von der kaufmännischen Messe, oder nicht“, leiteten, lassen sich im Wesentlichen in folgende Punkte zusammenfassen: